

Protokoll der 28. ordentlichen Generalversammlung

der Zur Rose Group AG mit Sitz in 8266 Steckborn
abgehalten am 29. April 2021, 17.00 Uhr
Homburger AG, Prime Tower, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich

I. Feststellungen

Professor Stefan Feuerstein, deutscher Staatsangehöriger, in Feusisberg, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtiert Michael Neff, Zürich, General Counsel der Zur Rose Group AG. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) amtiert FÜRER Partner Advocaten KIG, Rheinstrasse 16, Postfach 731, 8501 Frauenfeld, vertreten durch Dr. iur. Christa-Maria Harder Schuler. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass Notar Roman Sandmayr für die notarielle Beurkundung der Traktanden 4, 5 und 6 und die Revisionsstelle Ernst & Young AG, vertreten durch Martin Gröli, ebenfalls anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt fest:

- a) Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- b) Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. April 2021 und per Brief vom 7. April 2021 an die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Namenaktionäre.
- c) Die heutige Generalversammlung findet in Übereinstimmung mit den Vorschriften der COVID-19 Verordnung 3 (Stand am 15. April 2021) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates vom 19. Juni 2020 statt. Aktionäre können daher nicht persönlich teilnehmen und sind angewiesen worden, schriftlich oder elektronisch über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzustimmen. Die Aktionäre wurden in der Einladung zur heutigen Generalversammlung, welche ab dem 7. April 2021 auch auf der Website der Zur Rose Group AG publiziert war, entsprechend informiert.
- d) Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 315'832'260, eingeteilt in 10'527'742 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Davon sind 1'376 aus bedingtem Kapital ausgegebene Namenaktien noch nicht im Handelsregister eingetragen. Vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft sind vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im

Sinne von Art. 8 VegüV: 5'198'863 Namenaktien zu je CHF 30.00. Insgesamt sind somit 5'198'863 Aktienstimmen und Aktien im Nennwert von insgesamt CHF 155'965'890 vertreten.

- e) Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die in der Einladung genannten Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft erfolgen die Beschlussfassungen und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit die Statuten oder zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Die Schaffung von genehmigtem Kapital unter Traktandum 4 und die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke unter Traktandum 5 erfordern gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 704 OR eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende bestimmt Walter Oberhänsli, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO, als Stimmzähler.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Fund Manager von ROBUST RVMI Fund im Vorfeld dieser Generalversammlung folgende Fragen an den Verwaltungsrat gesendet hat:

«Haben Sie Pläne, den Frauenanteil im Verwaltungsrat auch im nächsten Jahr weiter zu erhöhen? Sie engagieren sich derzeit in mehreren Nachhaltigkeitsmassnahmen zu erneuerbaren Energien, Verpackung und Lieferung. Haben Sie erwogen, ESG-Ziele, speziell zu CO2-Emissionen, als Kriterium für die variable Vergütung des CEO aufzunehmen?»

Der Vorsitzende führt aus, dass es einem unternehmenspolitischen Grundsatz entspricht, der Diversität in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Der Verwaltungsrat setzt sich zum Ziel, dass spätestens ab 2023 beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat vertreten sind. In Bezug auf die zweite Frage erklärt der Vorsitzende, dass die persönlichen Ziele für die variable Vergütung vom Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich neu evaluiert und dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Er werde diese Anregung gerne in die Diskussion mit aufnehmen.

II. Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen. Martin Gröli von der Revisionsstelle Ernst & Young AG hat keine Ergänzungen.

Der Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2020 werden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 5'124'386 Ja-Stimmen, 45'366 Gegenstimmen, 29'111 Enthaltungen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 der Zur Rose Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie aufgeführt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	3'905'073
Jahresergebnis	CHF	-2'306'073
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	1'599'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'599'000

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Zur Rose-Gruppe es als richtig erachtet, die Liquidität im Unternehmen zu belassen, um so auch 2021 die notwendigen Investitionen in das Wachstum finanzieren zu können. Aus diesem Grund beantragt er der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den gesamten der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag von CHF 1'599'000 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 5'108'169 Ja-Stimmen, 64'834 Gegenstimmen, 25'860 Enthaltungen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR all jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Die Entlastung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt: 4'827'164 Ja-Stimmen, 61'458 Gegenstimmen, 31'365 Enthaltungen.

4. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 31'579'080 für die Zeitdauer von zwei Jahren bis zum 29. April 2023 zu schaffen und dazu einen neuen Artikel 3a der Statuten wie folgt einzufügen:

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 31'579'080.00 durch Ausgabe von höchstens 1'052'636 voll zu liberierenden

Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

² Der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.

³ Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

⁴ Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

- (a) im Zusammenhang mit der Kotierung von Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen, einschliesslich für die Einräumung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe); oder*
- (b) für Festübernehmer im Rahmen einer Aktienplatzierung oder eines Aktienangebots; oder*
- (c) zum Zwecke nationaler oder internationaler Aktienangebote zur Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft oder um den Streubesitz zu vergrössern oder anwendbare Kotierungsvoraussetzungen zu erfüllen; oder*
- (d) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder*
- (e) zwecks einer raschen und flexiblen Kapitalbeschaffung, die ohne Aufhebung des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder*
- (f) für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben oder die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder*
- (g) zum Zwecke der Beteiligung eines strategischen Partners.*

Der Verwaltungsrat beantragt im Weiteren, die Gesamtzahl der Aktien, die aus (i) genehmigtem Aktienkapital unter Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und aus (ii) bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke gemäss dem unter Traktandum 5 beantragten geänderten Artikel 3c Absatz 1 der Statuten unter Einschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 1'052'636 Namenaktien zu beschränken, wie unter Traktandum 5 näher beschrieben.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'948'955 Ja-Stimmen, 218'492 Gegenstimmen, 31'416 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notar Roman Sandmayr ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

5. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke zu erhöhen. Demnach können 1'052'636 voll zu liberierende Namenaktien ausgegeben werden.

Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat, die Gesamtzahl der Aktien, die aus (i) bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke gemäss dem geänderten Artikel 3c Absatz 1 der Statuten unter Einschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte und aus (ii) genehmigtem Aktienkapital unter Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts ausgegeben werden können, auf 1'052'636 Namenaktien (d.h. 10 Prozent des eingetragenen Aktienkapitals) zu beschränken.

Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat, Absatz 1 von Artikel 3c wie folgt zu ändern und einen neuen Artikel 3d in die Statuten wie folgt einzufügen:

Artikel 3c Absatz 1:

*¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 1'052'636 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 31'579'080.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiheobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die **Finanzinstrumente**).*

Artikel 3d:

Bis zum 29. April 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Artikel 3a Absatz 1 und 4 dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte ausgegeben werden und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Artikel 3c Absatz 1 und 3 dieser Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 1'052'636 Aktien nicht überschreiten.

Die bestehenden Absätze 2 bis 4 von Artikel 3c der Statuten bleiben unverändert.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'960'591 Ja-Stimmen, 210'719 Gegenstimmen, 27'553 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notar Roman Sandmayr ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.

6. Bezeichnung des Vergütungsausschusses (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Absatz 3 von Artikel 23 der Statuten dahingehend zu ergänzen, dass dem Verwaltungsrat die Möglichkeit eingeräumt wird, die Bezeichnung des Ausschusses an zusätzlich zugewiesene Aufgaben anzupassen. Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat, Absatz 3 von Artikel 23 der Statuten wie folgt zu ergänzen:

Unverändert:

Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen.

Ergänzung:

Je nach zugewiesenen weiteren Aufgaben kann er die Bezeichnung des Ausschusses entsprechend erweitern.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 5'101'775 Ja-Stimmen, 68'838 Gegenstimmen, 28'250 Enthaltungen.

7. Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Tobias Hartmann stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat beantragt, alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die sechs sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt:

7.1	Prof. Stefan Feuerstein	4'865'820
7.2	Prof. Dr. Volker Amelung	5'034'131
7.3	Dr. Christian Mielsch	5'042'220
7.4	Walter Oberhänsli	4'789'090
7.5	Dr. Thomas Schneider	4'773'182
7.6	Florian Seubert	5'082'009

Prof. Dr. Andréa Belliger wird mit folgenden Ja-Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt:

7.7	Prof. Dr. Andréa Belliger	5'063'323
-----	---------------------------	-----------

8. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Alle drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt:

8.1	Prof. Stefan Feuerstein	4'854'328
8.2	Dr. Thomas Schneider	4'606'922
8.3	Florian Seubert	4'897'589

9. **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Fürer Partner Advocaten KIG, Frauenfeld, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird mit folgendem Abstimmungsergebnis wiedergewählt: 5'144'253 Ja-Stimmen, 43'354 Gegenstimmen, 11'256 Enthaltungen.

10. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Revisionsstelle wird mit folgendem Abstimmungsergebnis wiedergewählt: 4'932'490 Ja-Stimmen, 210'715 Gegenstimmen, 55'658 Enthaltungen.

11. **Vergütungen**

11.1 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020**

Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

Der Vergütungsbericht wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gutgeheissen: 4'160'122 Ja-Stimmen, 941'957 Gegenstimmen, 96'784 Enthaltungen.

11.2 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'000'000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 5'026'242 Ja-Stimmen, 126'069 Gegenstimmen, 46'552 Enthaltungen.

11.3 **Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 2'459'000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 4'387'261 Ja-Stimmen, 694'287 Gegenstimmen, 117'315 Enthaltungen.

11.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 3'900'000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 4'611'103 Ja-Stimmen, 533'736 Gegenstimmen, 54'024 Enthaltungen.

III. Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Zur Rose Group AG am 28. April 2022 stattfinden wird.

Zürich, 29. April 2021

Der Präsident des Verwaltungsrats



Professor Stefan Feuerstein

Der Protokollführer



Michael Neff